

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 05.08.2025

Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Postverordnung (VPG) zu nehmen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken.

1 Allgemeine Würdigung

Die Förderung digitaler Dienstleistungen erachten wir als wichtiger Standortfaktor und zentral für die erfolgreiche Digitalisierung der Schweiz. Swico anerkennt, dass sich der Postmarkt verändert hat und sich die Bedürfnisse der Haushalte und der Unternehmen zur Zustellung ihrer Post stark gewandelt haben. Die vorliegende Teilrevision, die zu einer Ausweitung der postalischen Grundversorgung um einen digitalen Zustellkanal führt, hinterfragt Swico kritisch. Einerseits sind wir der Meinung, dass es im Postgesetz keine ausreichende Rechtsgrundlage für die vorgeschlagene Stossrichtung gibt. Andererseits kritisieren wir, dass mit der vorliegenden Revision stipuliert wird, dass bei digitalen Dienstleistungen ein Marktversagen auszumachen sei, das eine «Monopolisierung» digitaler Dienste rechtfertigen würde. Hier sind wir anderer Meinung und weisen auf bereits bestehende und funktionierende Lösungen in Punkt 3 hin.

2 Fehlende Rechtsgrundlage

Art. 2 Postgesetz (PG) definiert die vom Gesetz erfassten Dienstleistungen. Diese Definition beinhaltet weder elektronische noch hybride Sendungen im Sinne der Vernehmlassungsvorlage, sondern beschränkt sich klar auf physische Dienstleistungen sowie Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Des

Weiteren beschränkt Art. 14 Abs. 1 PG den Umfang der Grundversorgung eindeutig auf «die Beförderung von Briefen, Paketen, Zeitungen und Zeitschriften». Aufgrund dieser Voraussetzungen ist eine Ausweitung der Grundversorgung – insbesondere auch, wie hier vorliegend, auf dem Verordnungsweg – auf den digitalen Postversand kritisch zu hinterfragen.

Wir sind der Auffassung, dass im betroffenen Bereich keine Unterversorgung besteht. Das Angebot einer «sicheren, vertrauenswürdigen elektronischen Kommunikation» oder einer hybriden Zustellung wird heute umfassend und flächendeckend vom Markt bereitgestellt. Es ist daher auch nicht überraschend, wird im erläuternden Bericht zu dieser Verordnung festgehalten, dass kein klassisches Marktversagen besteht, das einen Staatseingriff für die digitale Post rechtfertigt.¹ Diese und weitere Erwägungen werden in den massgebenden Grundlagenberichten zum Postmarkt bestätigt.² Sowohl der Expertenbericht Egerszegi von 2022 als auch der Evaluationsbericht des UVEK von 2024 kommen zum Schluss, dass die Rechtfertigung eines Staatseingriffs im digitalen Bereich per se nicht gegeben ist. Ein allfälliger staatlicher Eingriff im digitalen Bereich wäre erstens zu prüfen und zweitens müsste eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Erkenntnisse in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage ignoriert oder sogar umgedeutet werden.

3 Bestehende Angebote und Verzerrung des Wettbewerbs

Die Regulierung der Grundversorgung stellt einen einschneidenden Markteingriff dar, weshalb sie im Lichte anderer Verfassungsziele (Wirtschaftsfreiheit, Subsidiarität) nur dort zur Anwendung kommen darf, wo der Markt die Versorgung tatsächlich nicht erbringt.

Privatwirtschaftliche Unternehmen sind bereits heute mit digitalen oder hybriden Zustellsystemen sowie mit sicherer Kommunikation im Markt positioniert. Auch die Schweizerische Post hat mit ePost und Incamail entsprechende Dienste aufgebaut, die im Wettbewerb zu anderen Angeboten stehen. Dies steht ihr gemäss aktueller Gesetzgebung auch frei, solange keine verzerrenden Quersubventionen vorliegen. Die Erarbeitung eines hybriden Systems über den Verordnungsweg, das mit staatlichem Schutz und mit staatlichem Grundversorgungsauftrag in den digitalen Kommunikationsmarkt eingreift, erachten wir jedoch als einen zu weitreichenden und unverhältnismässigen Markteingriff.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Jon Fanzun
CEO



Annika Bos
Public Affairs Manager

¹ UVEK & BAKOM, Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens «Teilrevision der Postverordnung», abgerufen am 09.07.2025 https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/17/cons_1

² BAKOM, «Bericht zur künftigen Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten», abgerufen am 08.07.2025 von <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/evaluation.html>